

Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich R. Messerschmidt.

Gezeit: Mittwochs und Samstags und zweit monatlich 10 Pfennige jezt ins haus gesetzt, in der Expedition abgeh. monatlich 45 Pfennige.

Anzeiger für die Gemeinden Kistel, Marxheim u. Lorsbach.

J. 18

Samstag, den 2. März 1918

7. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 6 der Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (R. S. S. 1529) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (R. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses folgende Polizei-Verordnung für den Betrieb des Barbier- und Friseurgewerbes im Kreis Höchst erlassen:

- § 1. Barbiere und Friseure müssen bei Ausübung ihres Berufes in öffentlichen Barbier- und Friseur-Stuben stets saubere, leicht waschbare Kleidung tragen. Sie dürfen keine Ausschläge und keine eisende Wunden an ihren Händen haben.
- § 2. Messer und Scheren müssen vor jedem Gebrauch mit Alkohol abgerieben werden. Bürsten, Nähme und Rasierpinsel sind wöchentlich zweimal in 1% Sodalösung zu reinigen.
- § 3. Statt der Pulverquasten sind reine frische Wattetröpfchen oder Pulverblücher zu verwenden.
- § 4. Für jeden Kunden sind reine, seit der letzten Reinigung noch nicht gebrauchte Wäschestücke oder Seidenpapier, das nach jedesmaligen Gebrauch zu de-sertigen ist, zu verwenden.
- § 5. Die Kopftücher an Friseur- und Friseurstühlen sind bei jedesmaligem Gebrauch mit einem reinen, seit der letzten Reinigung noch nicht gebrauchten Seidentuch oder einem frischen Stück Seidenpapier zu bedecken.
- § 6. Verleihungen, die beim Rasieren oder Haarschneiden entstehen, dürfen von dem Barbier oder Friseur nicht mit den Fingern berührt werden. Eine Blutung ist durch Andrücken von reinen Wattetröpfchen zu stillen.
- § 7. In öffentlichen Barbier- und Friseurstuben sind an Kopf- oder Gesichtsausschlägen, sowie an Hautkrankheiten oder ungenießer leidende Personen nicht zu bedienen. Ist anderwohl eine Bedienung solcher Personen erfolgt, so sind die benutzten Instrumente und Wäschestücke vor ihrer Wiederverwendung mit 1% Sodalösung gründlich zu reinigen oder, wenn es die Beschaffenheit des Gegenstandes zuläßt in solcher Lösung auszulösen; bis zu dieser Reinigung sind sie von anderen Instrumenten und Wäschestücken getrennt zu halten.
- § 8. In jeder öffentlichen Barbier- oder Friseurstube muss ein Exemplar dieser Polizeiverordnung leicht leserbar und bemerkbar angebracht sein.
- § 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht sonstige schärfere Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafen bis zu 30 Mk. oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.
- § 10. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. August 1900 in Kraft.

Höchst a. M., den 3. Juli 1900.

Der königliche Landrat:

J. B. gez. Lauer, Reg. Assessor.

Wird veröffentlicht:

Hofheim a. L., den 1. März 1918.

Die Polizei-Verwaltung: H. B.

Bekanntmachung.

Am 1. März 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 90/12. 17. R.-R.-U. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R.-R.-U. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandsicherung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost, erlassen worden.

Bekanntmachung

Am 28. Februar 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. L. 1/2. 18. R.-R.-U. betreffend Höchstpreise für Eichen- und Fichtenholz, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Beit. Bezug von Brennholz.

Die im Anzeigebatt vom 23. Februar ds. J. veröffentlichte Bekanntmachung, wonach der Stadt Gelegen-

heit geboten ist, gutes Brennholz der Bentner zu etwa 450 Mk zu beziehen, ist anscheinend nicht genügend bekannt geworden.

Wir wollen daher Bestellungen noch am Montag, 4. den März bis 11 Uhr entgegen nehmen.

Bekanntmachung

Beitr. Strohlieferung.

In den nächsten Tagen muss das für die Heeresverwaltung abzugebende Stroh geliefert werden. Da der nächste Zeitpunkt erst nach Eintreffen der Eisenbahnmaßen mitgeteilt werden kann, werden die Abgabepflichtigen hiermit aufgefordert, die von ihnen abzuliefernde Menge verladesfertig bereit zu halten.

Hofheim, den 1. März 1918.

Der Magistrat: H. B.

Verordnung

Über den Verkehr mit Eiern und Verbrauch von solchen im Kreis Höchst a. Main.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichslandes über Eier vom 12. August 1916 (R. G. V. S. 927) bzw. 24. April 1917 (R. G. V. S. 374) und der Preußischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Kreises Höchst a. M. folgendes angeordnet:

Verbot des freien Eierhandels.

§ 1. Geflügelhalter dürfen die Eier von Hühnern, Enten und Gänsen nur an die von der Gemeindebehörde ihres Wohnortes bestellten Aufkäufer oder die Gemeinde-Eieranstalten abgeben.

Jede andere entgelte oder unentgelte Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe von Eiern an nicht zur Eier-Innenaufnahme amtlich zugelassene Personen oder Stellen ist verboten.

Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Hühner-, Enten- und Gänse-Eier über die Kreisgrenze hinaus ist verboten. Ausgenommen sind nur Sendungen an die von dem Kreislebensmittelamt bestimmten Stellen und ferner Sendungen von Bruteiern, für die die bestehenden und etwa noch ergehenden Bestimmungen von dieser Verordnung überliefert bleiben.

§ 2. Jede Gemeindebehörde hat für den Umfang ihres Bezirks mindestens einen Eier-Aufkäufer zu bestellen, ihm eine Ausweis-Karte auszuhändigen, die neben der Unterschrift des Verwalters der Gemeindebehörde einen Abdruck des Dienstsiegels tragen muss. Durch Vorzeigung der Ausweis-Karte hat sich der Aufkäufer dem Geflügelhalter gegenüber jedesmal zu legitimieren.

Werden in einer Gemeinde mehrere Aufkäufer bestellt, so ist jedem einzelnen ein besonderer Bezirk zugezuweisen. Namen und Wohnung der für diese Tätigkeit bestellten Personen sind in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu geben unter nächster Bezeichnung der ihnen zugewiesenen Bezirke.

§ 3. Jeder Aufkäufer ist verpflichtet, bei jedem Geflügelhalter seines Bezirks wöchentlich mindestens einmal um Abgabe von Eiern vorzusprechen, die zur Ablieferung kommenden Eiermengen anzunehmen, wenn gegen deren Haltbarkeit keine Bedenken bestehen, sie zu bezahlen und an die Gemeinde-Eierstelle abzuliefern.

Die Aufkäufer haben jedesmal den Geflügelhaltern über die Zahl der abgelieferten Eier eine Quittung zu erteilen. Hierzu sind Durchschreibeblocke zu verwenden. Eine Durchschrift erhält der Abnehmer, die zweite die Gemeindebehörde.

Erfüllt der Aufkäufer die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht oder nur mangelhaft, so hat die Gemeindebehörde ihm die Ausweis-Karte zu entziehen und zur Ausführung der Arbeiten eine andere geeignete Persönlichkeit zu bestellen.

Diesem Geflügelhalter direkt an die Gemeinde-Sammelstelle, so hat diese in derselben Weise, wie der Aufkäufer (Abs. 2) zu verfahren.

Ablieferungspflicht.

§ 4. Die Geflügelhalter haben sämtliche Eier, die sie nicht zu ihrer eigenen und der Ernährung ihrer Haushaltungsangehörigen benötigen, abzuliefern mindestens jedoch monatlich als Pflichtlieferung für jedes gehaltene Huhn.

mit freiem Auslauf ohne freien Auslauf.
im Monat Februar 2 Stück 1 Stück
im März 5 - 2 "
im April 6 - 2 "
im Mai 5 - 2 "

im	Juni	8	1
im	Juli	2	1
im	August	1	1
	24 Stück	10 Stück	
	(Schluss folgt.)		

Verordnung

Über Höchstpreise für Eier.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1014 (R. G. V. S. 216) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. März 1916 (R. G. V. S. 183) wird für den Umfang des Kreises Höchst a. M. folgendes angeordnet:

§ 1. Erzeugerpreis.

Bei der Abgabe von Hühner-, Enten- und Gänseieren durch die Erzeuger darf der Preis von 40 Pf. (vierzig Pfennig) für das Stück nicht überschritten werden.

Diese Bestimmung erstreckt sich nicht auf Eier, die zu Brutzwecken verkauft werden.

§ 2 Kleinhandels Höchstpreis.

Bei der Abgabe der im § 1 Abs. 1 dieser Verordnung erwähnten Eier durch die amtlich zugelassenen Abgabestellen an die Verbraucher darf der Preis von 45 Pf. (fünfundvierzig Pfennig) für das Stück nicht überschritten werden.

§ 3 Strafschriften.

Die im § 1 und 2 festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne der eingangs erwähnten gesetzlichen Bestimmungen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier, auf die sich die krasse Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Höchst a. M., den 16. Februar 1918.

Der Kreisaußschuh des Kreises Höchst a. M.:

Klauser, Landrat, Vorsteher.

Bekanntmachung

Beitr. Pferdeaushebung.

Das bei Abnahme der Pferde nach § 21 der Pf. A. V. von den Pferdebesitzern zu stellende Bäumungsmaterial (Hals-ter Trense) kann während des Kriegs den bisherigen Besigern zurückgegeben werden, wenn die Rückgabe bei der Aushebung vor dem Ressortkommissar ausdrücklich gewünscht wird.

Für die Rückgabe und Trense werden 5 M. für die Hals-ter allein 2,50 M vom Kaufpreis abgezogen.

Da die Heeresverwaltung als Erfah nur einfache Hals-ter stellen kann, müssen diejenigen Pferde, die etwa schwer zu transportieren sind, die mitgelieferte Trense behalten.

Höchst a. M., den 26. Februar 1918.

Der Landrat: Klauser.

Vorstehernde Bekanntmachungen werden veröffentlicht:

Hofheim, den 1. März 1918.

Der Magistrat: H. B.

Lebensmittel-Ausgabe.

am Dienstag, den 1. März d. J. von vormittags 9 bis nachmittags 4 Uhr bei:

1. Consum-Verein auf Lebensmittel.	No. 1—130
2. Petry Karl	No. 131—230
3. Müller Jakob	No. 231—285
4. Becker Karl	No. 286—360
5. Dahn Heinr. Wm.	No. 361—480
6. Hennemann Heinr.	No. 481—600
7. Rippert Lorenz	No. 601—660
8. Stippler Friedr. Wm.	No. 661—730
9. Wengel Wm.	No. 731—780
10. Phildius Albert	No. 781—910
11. Fröhling Karl	No. 911—990
12. Zimmerman Jakob	No. 991—1050
13. Zimmerman Georg	No. 1051—1116

Auf jede Person entfällt 1 Pfund. Der Preis beträgt 90 Pfennig für das Pfund.

Sonderzulassung.

Dienstag, den 5. März wird von Vorm. 9 bis Nachm 5 Uhr bei Karl Fröhling gegen Vorlage der grünen Lebensmittelkarte

1 Pfund Weizengrieß

für Kinder unter 2 Jahren und Personen über 70 Jahre abgegeben.

Der Preis beträgt für das Pfund 20 Pfennige.

Hofheim, den 1. März 1918.

Der Magistrat: H. B.

Kurze Siegesfahrt.

Die erste Kraftwagenkolonne der amerikanischen Armee die unsägt den Versuch mache, durch eigene Kraft von Detroit nach New York zu gelangen, trug die folze Aufschrift in fast manneshohen Buchstaben: „Von Detroit nach Berlin“. Die Kolonne aus dreißig großen Kraftwagen des Systems Packard bestehend, versieg die Packardwerke am 14. Dezember unter Befehl eines berühmten Kauhreiter-Hauptmanns. Mitte Januar, also einen ganzen Monat später, waren die Wagen noch unterwegs, halbwegs zwischen Cleveland und Pittsburgh, eine Reise, die mit der Eisenbahn höchstens einen halben Tag erfordert hätte. Es heißt, daß schwere Schneefälle den Transport wiederholt aufhielten. Mitte Februar hatte die Kolonne noch immer nicht New York erreicht. Unterdessen hatten die amerikanischen Zeitungen schon triumphierend darauf hingewiesen, wie sehr die Sache des Verbandes durch solche Kraftwagentransporte anstelle der schwer überlasteten Eisenbahntransporte gefördert würde. Schon hätte das Kriegsministerium in Washington fünfztausend solche Kraftwagen bestellt. Die Kraftwagen könnten 650 000 Tonnen befördern, wodurch die jetzige brenzliche Frage des übermächtigen Kohlenverbrauchs für Kriegszwecke in Amerika als gelöst zu betrachten sei. (zb.)

Rundschau.

Deutschland.

Clementeaus bombensichere Wohnung Paris besitzt ein Stadtviertel, das in dieser Zeit der drohenden Luftangriffe einen nicht genug zu schützenden Vorteil vor andern Stadtgegenden im Voraus hat. Es ist das Viertel, das auf dem Wege nach Passy längs der Rue Rameau gelegen ist, ein Viertel, in dem früher Balzac wohnte, und in dem jetzt Clementeau sein Heim aufgeschlagen hat. Auf umfangreichen Steinbrüchen aufgebaut, besitzt es den bisher garnicht gewürdigten Vorzug, daß die auf diesem Grunde erbauten Häuser keine andern Keller haben als die Galerien der alten stillgelegten Steinbrüche, die in Beize der Stadt und unter staatlicher Aufsicht stehen. Die Eigentümer und Bewohner dieser Häuser haben nun das Benutzungsrecht auf diesen Galerien, ein beim Erbauen der Alarmsignale unbedeutbares Recht, denn es gestattet ihnen den Aufenthalt in den grottenähnlichen Galerien, die einen unbedingt bombensicheren Zukunftsort darstellen.

— **Auftrag der Reichsbekleidungsstelle.** (zb.) Aus Berlin wird gemeldet: Die Reichsbekleidungsstelle ertheile dem Reichsaußenfach für das deutsche Schneidergewerbe einen Auftrag auf fünfundsiebzigtausend Männeranzüge.

— **Brotkarten für Hunde.** In Rom kommen demnächst die schon angekündigten Karten für Hundebrot zur Verteilung. Die Hundebrotkarten können nur die Hundesicher erhalten. Das auf die Karte zur Verteilung gelangende Brot besteht aus Kehl- und Abfallmehl. (zb.)

— **Erhöhung der Kalkreise.** (zb.) Der Verband mitteldeutscher Kalkwerke erhöhte die vorjährigen Preise für Stützmauer um 20 Mark und für Kalkmehl um 25 Mark für die Ladung.

— **Sterbender Krieg.** (zb.) Im Verner Bund schreibt Stegemann: Wenn das maximalistische Russland zusammenbricht, wofür die neuesten Gerüchte sprechen, und die Mittelmächte im Osten ein rasches Ende machen, dann wird der Fall des Krieges abermals beschleunigt und die Bequidierung bedeutend erleichtert werden.

Häferersatz.

Betr.: Lieferung von Drogenwurzeln für die Heeresverwaltung.

Infolge des großen Mangels an Pferdefutter ist die Heeresverwaltung genötigt, sämtliche Bestände von Drogenwurzeln für sich zu sichern. Den Ankauf der Drogen hat das Kriegsministerium den Kaufleuten Herren Gottbeiner und Egen, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 10, übertragen.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten. 40

„Du lätest mich bitter unrecht, wenn Du es ihr nachzogen solltest, daß sie Dir Deinen törichten Wunsch damals nicht erfüllen konnte,“ sagte er hastig. „Ich weiß jüdzlich, daß sie kein Mittel unverzichtlich ließ, um ihren Alten Deinen Blömen geneigt zu machen, und außer sich war sie geradezu, als sie hörte, daß Ignaz an Deinen Onkel geschriften hat; aber was soll sie tun? Sie wird es auch nicht hindern können, daß der Schwager die Taschen jählt, wenn ich ihn nach seines Brüderlichen bitte, mir den Schulz vom Hals zu schaffen, obwohl es sich dabei um eine Existenz handelt; denn der Vater kann mir nicht helfen. Er hat selbst nichts mehr. Was er von unserem Vermögen nicht verpusst hat, hat die Mutter ihrem Bruder gebracht, der durchaus Minister werden sollte. Als er statt dessen einen Kellnerposten in Amerika annahm, mußten wir die Mutter in eine Nervenheilanstalt bringen.“

Doch reden wir nicht mehr von diesen unerträglichen Dingen. Hasso, das Schicksal wird mich durch eine Millionenbram für die unpraktische Wohl meiner Eltern entschädigen. Gott sei Dank gibt's ja noch Vantiers Töchterlein im Tiergarten-Viertel, die Verständnis dafür haben, was so ein hübscher Kerl wie ich wert ist. Wollen ein paar Flächen Selt auf ihr Wohl trinken, Andbleiben. Wenn ich so eine erst im Nege habe, das soll ein Leben werden, für Dich auch! Unter Kameraden ist's ja egal. Was mein ist, ist selbstredend auch Dein. Ein Schuß will ich beihalten, wenn Du jemals einst bei mir antrittst. Eintrittspreis muß ich allerdings leider Dich erst ein bißchen anzapfen. Wie viel könntest Du mir wohl bis zum ersten vorstecken?“

Hasso nannte beschämte die kleine Summe, die er noch von seiner Monatszulage besaß.

„Also auch weniger als nichts,“ lachte Friedrich Karl. „Der Beauftragte an Oskar Hans ist aber wohl schon unterwegs, was?“

„Ich bitte nicht um Extrazulage,“ antwortete Hasso Schroff. „Hast Du am Ende ja auch nicht nötig,“ antwortete der Rentnatur, während er allerhand Delikatessen notierte, die sein Bruder auf Kredit zum Frühstück beorgen sollte. „Deiner

Im Interesse der Heeresverwaltung liegt es, die Bestände so schnell wie möglich zu erfassen.

Es ist nur gesunde Ware, wie sie das Feld ergibt, ohne Erdklumpen und ohne größere Mengen fremder Bestandteile zu liefern. In Fällen übergegangene Quellen werden nicht abgenommen. Für den Rentner, einschließlich der Anfuhr und Einladen in den Wagen, werden 3 M. gezahlt.

Euroze.

— **Frankreich.** (zb.) Aus Paris wird gemeldet, daß der Finanzminister einen Gesetzentwurf eingebracht habe, der die Bereitstellung von Geldern für die in Frankreich ausgegebenen oder garantierten Anleihen Russlands fordert.

— **Frankreich.** (zb.) Wie „Metallbörse“ mitteilt, ist in Frankreich eine weitere Heraussetzung des Aluminiumpreises erfolgt, und zwar beträgt diese rückwärts ab 1. Januar 7.50 Fr. das Kilo; das bedeutet eine Erhöhung um 70 c gegenüber dem zuletzt gültigen Preise. Gleichzeitig wurden Höchstpreise für Aluminiumabfälle und Späne festgesetzt.

— **Ukraine.** (zb.) Die deutsche Industrie rüstet sich für die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu unserem neuen Verbündeten, der Ukraine. Man hat in industriellen Kreisen die Überzeugung gewonnen, daß, wenn die ukrainische Zentralregierung erst von den sie bedrängenden Volkskämpfern befreit sein wird, diese Handelsbeziehungen recht umfangreich und für beide Teile erträglich gestaltet werden könnten. Man beziffert das Quantum an exportfähigen Industriewaren in Deutschland auf über 20 000 Tonnen. Die deutsche Industrie könnte da sofort in die Bresche springen, wenn Österreich sonst nur sehr wenig zur Ausfuhr bringen.

— **Norwegen.** (zb.) Aus Petersburg wird gemeldet: Die Ausrüstung der Petersburger Garnison steht auf große Schritte. Die Regimenter halten Versammlungen ab, um die Bedingungen festzulegen, unter denen sie nach Hause gehen wollen. Sie verlangen besonders ihre Uniformen und Gewehre mit nach Hause mitzunehmen zu dürfen. Der Volkskommissar für militärische Angelegenheiten setzt gegen ihre Forderungen lebhafte Einspruch erhoben und betont, die Billigung der Forderungen würde die Staatslast um 10–18 Millionen Frs. belasten.

— **Holland.** (zb.) Es wurde mit Deutschland ein Abkommen getroffen, in dem Deutschland sich verpflichtet, Holland monatlich außer den bereits zugesagten Kohlen noch weitere 25 000 Tonnen zu liefern gegen Abtretung

einer größeren Anzahl holländischer Rheinschiffe, die die Fahrt von Ruhrort nach dem Obernhein verhindern werden sollen.

— **Holland.** (zb.) Wie „Nieuws van den Dag“ berichtet, genehmigte der Kirchenvorstand der Gemeinde Zutphen die Anstellung weiblicher Theologen an den dortigen Kirchen. Der erste weibliche Pastor in den Niederlanden wird bereits am 1. März d. J. seine Amtswürde übernehmen.

— **Italien.** (zb.) Mit dem Sit in Rom und der Überleitung in Mailand wurde mit einem Kapital von 20 Millionen eine Rückversicherungsgesellschaft, die Rückversicherung Internationale, gegründet.

— **England.** (zb.) Über die Beschlüsse auf der Berliner Konferenz erfährt der heilige Korrespondent der Börsischen Zeitung aus angeblich zuverlässiger Quelle, daß die englischen Truppen in Sizilien nach Frankreich zurückgenommen werden sollen, während Italien die Truppen aus Griechenland zurückzieht.

Allen.

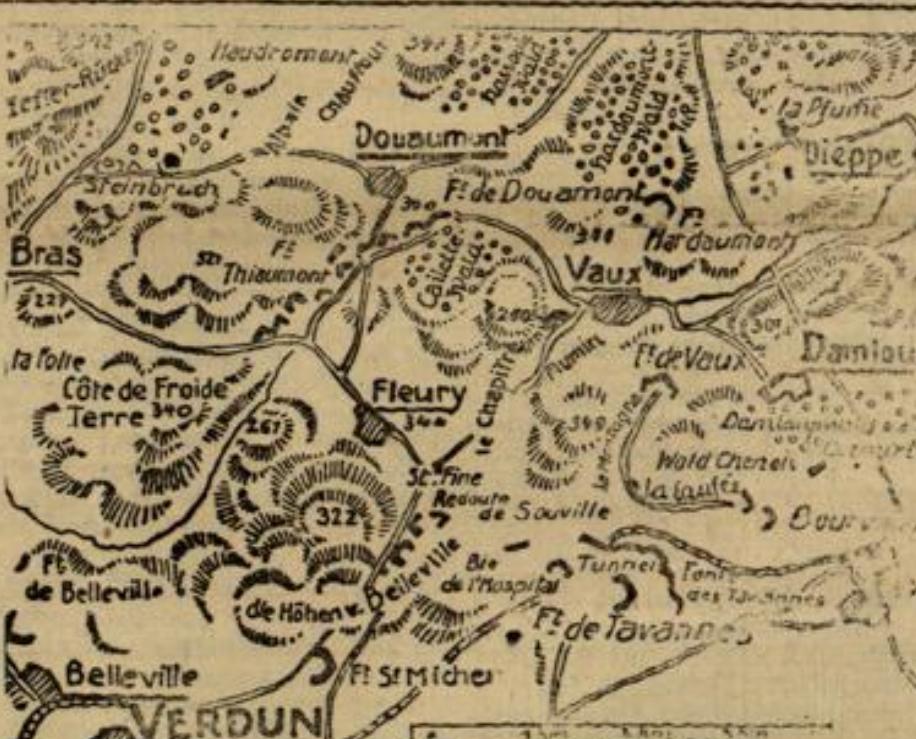
— **Japan.** (zb.) Seit Kriegsbeginn hat sich die Zahl der Schiffe in Japan verdreifacht. Augenscheinlich gibt es in Japan 42 Schiffe, die sich mit Schiffbau befaßt und die jetzt fast 1140 Schiffe besitzen. Wenn Japan diese voll ausnutzt, und wenn ihm genügend Stahl und Eisen zur Verfügung stehen, so wird Japan bald jährlich 250 Schiffe von zusammen einer Million Tonnen bauen.

Amerika.

— **Canada.** (zb.) Aus Amsterdam wird berichtet. Einem hierigen Blatte zufolge erzählt „Times“ aus Ottawa, daß die Regierung beschloß, das Frauenwahlrecht für ganz Kanada einzuführen. Ein Gesetzentwurf darüber wird wahrscheinlich noch während dieser Session dem Parlament vorgelegt werden.

Aus aller Welt.

— **Berlin.** Bei einer Briefmarkenversteigerung, die eine Markenhandlung in Berlin im Künstlerhaus abhielt, wurde für eins der versteigerten Stücke der Riesenpreis von 65 660 Mark erzielt, eine Summe, die im Briefmarkenhandel unerreicht dasteht. Es handelt sich bei diesem Briefpreis um eine alte rumänische Zeitung vom Jahre 1858, die mit 8 Briefmarken, 5 Para, schwarz auf blauem frankiert war.



Kasse nebe kann auch auf andere Weise aufgehoben werden.“ —

Am nächsten Morgen wurde der Einjährige Hohenegge durch den Besuch eines ihm vollständig freunden Herrn überrascht, der sich als Privater Schulze und Geschäftsfreund der Hoheneggerischen Familie vorstelle. „Der Herr Lieutenant von Hartenstein batte mich, die alten Beziehungen mit Ihrer hochgeschätzten Familie zu erneuern,“ damit erklärte Herr Schulze sein Gesicht. „Habe schon mit dem seligen Herrn Vater Geschäft gemacht,“ sagte er mit listigem Augenzwinkern hinz, während er es sich auf dem Sofa bequem mache. Ein vornehmer Herr, der Herr Papa, ein nobler Herr, wünsche, daß der junge Baron ihm ähnlich sein möge.“

Hasso sah steif dem ungedeckten Gaste gegenüber. Der trenzte die ringgeschmückten Hände über dem fetten Büchlein.

„Bin auch mal Einjähriger gewesen,“ schwungelte er. „Weiß, daß die Wechsel, welche die alten Herren zu Hause ausstellen, meist früher zu Ende sind, als der Monat, und daß die jungen Herren dadurch oft in unangenehme Lage kommen.“

„Wenn dies bei dem Herrn Baron auch zutreffen sollte, würde ich's mir zur Ehre ausrufen, ein Südmünchen vorzustellen, denn, wie schon gesagt, Ihr scharmanter Herr Vater war mein Geschäftsfreund.“ Er hatte eine Briefstelle hervorgezogen und ließ die blauen und braunen Scheine einlaufen durch die Hände gleiten. „Mit der Rückzahlung hat es keine Eile,“ lächelte er; „der Heinrich Schulze kann warten, und wenn es bis zum Tode des alten Herren auf Buchenau wäre. Schönes Gut, Buchenau. War mal mit Ihrem Herrn Vater dort, als ich noch als Rechtsanwalt praktizierte. Die Forsten allein! Wenn der Herr Baron die später mal zu Geld machen wollen.“

„Da soll mich Gott davor bewahren,“ rief Hasso, dem bei dem Gedanken des Maklers das Verständnis aufzudämmern begann, wie sein Vater auf die abschließige Zahlung geraten war. „Herr war es, als sah er ihn vor sich, wie er mit sorgloser Hand die Wechsel unterschrieb, die ihm so sorgfältig geboten wurden, und die er nachher mit der Ehre bezahlen mußte. Ein an Hasso grenzendes Gefühl gegen den Mann vor ihm

rechte sich in ihm, und mit jeder Minute steigerte sich diese Abneigung; denn er ahnte, daß er der Verfasser bei jenem unglücklichen Testamente gewesen wäre.

Herr Schulze deutete das Schreien des Jünglings auf seine Weise. „Wie viel soll ich schreiben?“ fragte er, einer zweiten Tasse Kaffeebecher und Papier entnehmen.

Hasso sprang auf. In seinem blauen Gesicht achtete die Erregung. „Ich danke für Ihre Anerbieten,“ stieß er schnell atmetend hervor; „aber ich unterschreibe keinen Wechsel.“

Herr Schulze begriff erstaunlich endlich, daß es dem jungen Einjährigen ernst mit seiner Abneigung war. Mit einem bösen Lächeln stand er auf: „Der Hartenstein soll mir es büßen, daß er mich veranlaßt hat, meine kostbare Zeit so wegzutun.“ schloß er. „Wenn er mir seinen nächsten Wechsel nicht einübt, dann —“

Eine bezeichnende Bewegung nach der Halsrichtung vollendete den Satz. —

„Sie sehen nicht gut aus, Hohenegge,“ sagte der Oberst zu dem jungen Einjährigen, der in dienstlicher Haltung vor ihm stand. „Die Kleiderpreise, zu denen Ihr Verwandter Sie einlädt, scheinen Ihnen nicht zu bekommen. Sie werden deshalb keinen Nachtlauft mehr erhalten. Bringen Sie Ihre Abende lieber im Familienkreise zu. Meine Frau ist Gottlob endlich gesund, und unser Haus steht lieben Gästen wieder offen. Kommen Sie, so oft Sie mögen, zunächst morgen abend um 7 Uhr.“

„Der Alte will Dich wohl für seine Herta tapfern,“ murmelte Friedrich Karl, als er von dieser Einladung erfuhr.

Hasso hatte den Vetter von der Turnanstalt abgeholt, und sie bummelten zusammen die Linden hinunter.

„Ein ganz niedlicher Käfer übrigens, die Herta Wolfenitz Schulze und Schwarmfusset meiner Schwester Anna liebt,“ sagte Hartenstein das Gespräch fort. „Auerleise wird Dich nicht schlecht um den Abend beneiden.“

Nach Hause kommend erfuhr Friedrich Karl durch ein Rohrpost-Büro, daß die Schwester auch zu Wolfenitz gefahren war, und daß sein Gesicht ebenfalls gewünscht wurde.

Auerleise war höchst erstaunt über das Interesse, das ihr Bruder für ihre Toilettenwahl zeigte, als er sie am Abend abholte.

Bekanntmachung

Kath. Kirchensteuer.

Wir ersuchen die noch rückständigen Kirchensteuern bis längstens am 15. d. Mts. zu entrichten indem von da ab die Verreibung beginnt.

Auch die noch rückständigen Uderpachtgelder sind bis dahin zu bezahlen.

Hofheim a. T., den 1. März 1918.

Kath. Kirchenkasse.

Lokal-Nachrichten.

Diejenige Grundstücksbesitzer welche noch Sozialzettel beziehen wollen, werden gebeten sich baldigst bei Adolf Seelig zu melden. Montag den 4. März nachmittag 1 Uhr ab wird dortselbst Hühnerfutter (Wafffutter) abgegeben Säckchen sind mitzubringen.

Private-Realschule. Diejenigen Eltern, die sich entschlossen haben, ihre Kinder der Vorschule oder Sekta zu überweisen, werden gebeten, aus schultechnischen Gründen die Anmeldungen möglichst bis zum 15. März schriftlich oder mündlich zu erledigen. Dagegen bitten wir die schriftliche Anmeldung der Schüler der Sekta für den 1. Latinkursus bis zu diesem Termin. (S. 3.)

5 Städteverordneten-Tag vom 27. Februar. In unserem Stadtparlament hat sich in der verflossenen Woche eine einzige Tätigkeit entfaltet, die der seitigen Gepllogenheit nicht eigen war. Unter der Leitung des neuen Vorsteherk. Herrn Joz. Kunz scheint eine Wandlung in dem Modus der Verhandlungart einzusehen. In lebhafter Diskussion werden die zu erledigenden Aufgaben offen behandelt und nicht wie vielfach vorher, schon als vollendete Tatsache nur zur Bestä-

tigung oder Verneinung vorgetragen. Diese Wandlung ist erfreulich und anzuerkennen! In der letzten Sitzung obigen Datums eröffnete Herr Kunz die Verhandlung unter Verabsichtung des Dankes an den früheren Vorsitzenden Herrn Sen. Rat Dr. Schulze-Kahley, dem sich das Plenum durch Erheben von ihren Söhnen anschloß. Der Vorsitzende weist auf die Wichtigkeit der heutigen Vorlage hin, bezüglich Bewilligung einer weiteren Anforderung von 4000 M. Unterhaltskosten für die hiesige Privat-Realschule. Da die Erstengemöglichkeit sonst in Frage kommt, bleibt dem Plenum keine andere Wahl als zugleich in den jüngsten Apfel zu beißen und auf Kosten hiesiger Steuerzahler in den Stadtkästel zu greifen. Somit beläuft sich der städtische Haushalt für 1918/19 auf 10000 M., eine unbedeutliche Summe, die gerechtfertigtes Bedenken wachruft, wenn man vergleicht mit welchem geringen Taschengeldbeiträge die der Allgemeinheit dienende Volksschule — wie stets bisher behandelt wird. Es ist daher auch vollkommen gerechtfertigt, daß eine große Gegnerschaft der Stadtvorordneten die Summe nur bedingungsweise bewilligt und zwar unter Vorbehalt des Wiederaufstellungsberechtes der Räte. Körperhaft über die ordnungsgemäßige Anwendung des geleisteten Aufschusses. (Schluß folgt.)

Mischliche Nachrichten.

3. Fosten-Sonntag. Katholischer Gottesdienst. Communion-Sonntag f. d. kath. Männerverein d. Männer Apostolat und Kloster Jungels. Hochw. Vater hört Beicht. 1/7 Uhr: Beichtgelegenheit. 7 gest. Frühmesse mit Unsprache. 1/9 Kindergottesdienst.

10. Hochamt mit Predigt. 2. St. Joseph-Andacht. 4. Versammlung des k. Junglingsvereins. 1/8. Gottespredigt. Vorsbach 1/10 Uhr Hochamt mit Predigt. Montag 1/7 Uhr Amt f. d. Chor. August u. Magd. Wohl & Sohn 7. Trauerm. f. Eva Wenzel geb. Dreste 1/8. Amt f. verst. Eltern u. Angeh. Dienstag 1/7 Uhr Amt f. H. Joz. Weigand u. Josefa, g. Leicher 7. Amt f. d. led. Mar. Wöhmann 1/8. Trauerm. f. Jakob Bötz, Ehef. u. Kinder 6. Bassen-Andacht. Mittwoch 1/7 Uhr gest. Amt f. Wendelin Hellmann 7. gest. d. Messe f. Gabriele Streicher 1/8. d. Messe f. verst. Eltern. Donnerstag 1/7 Uhr 1/8 Uhr d. Messe f. verst. Eltern. 7. Jahramt f. d. led. Joz. Löttermann 1/8. d. Messe f. Chr. Jela. Mar. u. Joz. um eine glückliche Sterbende. Freitag 1/7 Uhr 1/8 Uhr d. Messe f. Krieg Adam Malkmus 7. Jahramt f. Nikolaus Herzog 1/8. d. Messe f. gest. Joz. Kunz 6. Kriegs-Kreuzweg-Andacht. Beichtgelegenheit. Samstag Beichtgelegenheit 1/7 Uhr d. Messe f. Dankdagung f. verst. Sohn 7. gest. Amt f. Nikl. Schauer 1/8. Amt f. Chor. d. immerw. Hilfe f. ein. Gefang. Sonntag Communion-Sonntag f. die Junglinge, Frauen u. Käf. Rühn.

Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 3. März. Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. 11/4. Kindergottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Kriegsbesuchende.

Kaffeebrenner

alle Größen zu haben
Leonh. Leicher, Kristel
Schlosserei u. Eisenhandlung

kleine Wohnung
mit Zubehör zu vermieten.
Pharrgasse 8.

für die mir von meinem
Meister sowie Mitarbeitern über-
wiesenen Geschenke und Glück-
wünsche zu meinen 40-jährigen
Arbeitsjubiläum, spreche ich auf
diesem Wege meinen herzlichsten
Dank aus.

Hofheim, den 1. März 1918

Peter Petri, Schlosser

Dunkelblaues Kinderkäppchen
der Kinderschule abhanden gekom-
men und bitte dortselbst wieder
abzugeben.

Noch sehr gut erhaltenes Manzen
zu verkaufen
Brockenheimerstr. 8 1.

Gebr. Reisschulmühle
(Untertertia) zu verkaufen.
2 Rüheres im Verlag.

Tafel-Senf löse, Speise-Ölzug,
Maggi-Würfel a 3½-5 Pfg.
seine Suppenwürze, dieselbe
wird auch auf Gewicht verkauft
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Eltern-Kinder
stärken Haar und Kopfnerven durch
Gebrauch von Phildiuschem Haar-
Wasser.

Drogerie Phildius.

Neue Garten-Sämereien
empfiehlt

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Vier Worte:
— Fürkenreie erzeugt eines. Tee
Acht zu erhalten
Drogerie Phildius.

Chemisch techn.

* Drogen-Artikel: *

Schweifelpähn in Päckchen,
Chloralkal. Päckchen. Glyzerinöl,
blausaur. Kali, Chromsaur. Kali,
gemahl. Salmiak, Goldgeist,
Feuersteine, Zunder, Schwefel,
Silber-Pug, Vim, Saponia,
Salmiakgeist, Bronzen in Paketen
alles zusammen, Verband-Watten,
Binden, Glauberzsalz, Delker's
Backpulver, divers. andere Marken
Misch.-Pfeffer, Nelken u. Co.,
anderen u. Kleider, Stoff, Blusen,
Farben in großer Auswahl

Drogerie Phildius.

Größere Sendung schöner
Salz Gurken
angekommen. Frei Verkauf von
Salz, Marmelade.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Kohlenkasse Hofheim n. T.

Nächsten Dienstag, am 5. März werden Kohlen Nuß VI per Ztr. 2.70 Mk. verausgabt und zwar.

am Dienstag den 5. nachm. v. 1—2 Uhr No. 281—300

2—3 301—340

3—4 341—420

am Mittwoch den 6. und Donnerstag den 7. März wird Antritt Nuß III. per Ztr. 3.50 Mk. verausgabt

Mittwoch den 6. 1—2 421—490

2—3 491—560

3—4 561—630

Donnerstag den 7. 1—2 631—700

2—3 701—760

3—4 761—820

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Antritt nur in den dazu geschaffenen Tagen brennt und auch 80 Pf. teurer ist, als die Kohlen es daher zu überlegen sein dürften denselben zum Herdbrand zu benützen. Diejenigen Inhaber vorstehender Nummern die am Ausgabetag 3 Ztr. Kohlen oder Wirkett noch vorrätig haben, sind vom Bezug ausgeschlossen. Die Kreiskohlenkasse ist mit zu bringen.

Die Kohlenverteilungskasse-Hofheim.

für den Winter

finden Sie mein Lager in
vielen Sachen gut sortiert.
Nur gute Qualitäten zu
äußersten Preisen.

Josef Bräune.

Mitteldeutsche Creditbank

Depositenkasse und Wechselstube

Telefon: 55 Hütchst a. M. Kaiserstr. 2

Besorgung aller Bankgeschäfte

Annahme von Bareinlagen

täglich kündbar und auf feste Termine.

Stahlkammer mit Schrankfächern

unter Verschluß des Mieters.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung meiner lieben Gattin, unserer unvergesslichen Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Eva Wenzel

sagen wir Allen unseren innigsten Dank. Besonders danken wir für die vielen Kranz- und Blumenspenden, sowie Herrn Lehrer Jungels und seinen Schulkindern für den erhabenden Grabgesang.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Josef Wenzel I.,
Sibylla Wenzel,
Familie Anton Herzog,
Familie Josef Fasel.

Hofheim a. Ts., den 27. Februar 1918.

Holz-Versteigerung.

Obersförsterei Hofheim.

Schnellbezirk Rosent.

Montag, den 11. März Vormittags 10 Uhr im Fischbach bei Berninger aus den Dist. 47 u. 48 Rosenthalhang:

Buchen: 147 cm. Scheit und Knüppel,

155 cm. Reisig in Haufen:

And. Laubh. meist Bi: 45 cm. Scheit u. Kppl;

Nadelholz: 164 Stangen I.—VI. Kl.

Das Eichenholz ist bereits verkauft.

Privat-Realschule Hofheim.

(Anstalt für Knaben und Mädchen.)

Klassen:

Vorschule und Sexta — Obertertia einschl.

Sexta-Quarta. Gymnasial- und Reallehrplan.

Untertertia und Obertertia: Reallehrplan.

Anmeldungen für alle Klassen sowie für den Lateinkursus werden täglich im Gebäude der Volksschule entgegengenommen: Montag, Dienstag u. Mittwoch nachmittag von 2—4 Uhr, Donnerstag, Freitag u. Samstag vormittags bis 12 Uhr. Befähigte u. fleißige Schüler der III. Volksschulkasse können in die Sexta aufgenommen werden. Für auswärts wohnende Eltern bin ich bei vorheriger Benachrichtigung auch zu anderen Zeiten zu sprechen.

Die Leitung: Dr. Bühler.

Jugendliche Arbeiter

gesucht.

Maschinenfabrik Mohr.